

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-930 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.03.2012 Einreicher: Bürgermeister
Informationen zum Bürgerarbeitsplatz	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	Gremium
	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss, nur Informationen zum Bürgerarbeitsplatz

Sachverhalt:

Für den Bürgerarbeitsplatz „Schultags- und Freizeitbegleitung und Integrationsförderung“ wurde durch die Bilse die Maßnahme mit der Notwendigkeit der Besetzung der Stelle bis zum 30.04.2012 bestätigt.

Von der Arge wurden für die Gemeinde Bad Kleinen 2 männliche Personen benannt und zum Vorstellungsgespräch für den Bürgerarbeitsplatz „Schultags- und Freizeitbegleitung“ geschickt.

Beide Kandidaten sahen sich in dem Gespräch nicht in der Lage, den Platz zu belegen und mit Kindern zu arbeiten.

Diese beiden Kandidaten hatten im Vorfeld die Voraussetzungen für die Zuweisung eines Bürgerarbeitsplatzes erfüllt. Eine der Voraussetzungen ist im Vorfeld eine Aktivierungsphase von 6 Monaten.

Nach der Ablehnung des Platzes wurde von Seiten der Kindereinrichtung eine weibliche Person benannt. Diese Person wurde der Arge zur Prüfung der Voraussetzungen benannt. Sollte diese Person nicht u.a. bereits im Vorfeld eine 6-monatige Aktivierungsphase durchgeführt haben, erfüllt sie die Voraussetzung für einen Bürgerarbeitsplatz nicht.

Kommt es nicht zur Besetzung des Bürgerarbeitsplatzes bis zum 30.04.2012 durch eine Person, die alle Voraussetzungen erfüllt, entfällt die Bestätigung für diesen Bürgerarbeitsplatz.